

„Übergänge für Kinder und Jugendliche aus dem Autismus-Spektrum“ Leitfaden, erstellt von den Autismusbeauftragten des Staatlichen Schulamtes Biberach

Vorwort:

In der Lebens- und Schulbiografie aller Kinder und Jugendlichen spielen Übergänge eine wichtige Rolle. Dies sind:

- der Eintritt in den Kindergarten oder Schulkindergarten
- der Übergang vom Kindergarten oder Schulkindergarten in die allgemeine Schule
- der Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I der weiterführenden Schule
- der Übergang von einem sonderpädagogischen Beratungszentrum (SBBZ) in die allgemeine Schule
- der Übergang aus der Schule in das Berufsleben oder in berufsvorbereitende Maßnahmen.

Die dargestellten Wechsel vollziehen alle Kinder und Jugendlichen. Sie stellen Kinder und Jugendlichen aus dem Autismus-Spektrum möglicherweise vor Herausforderungen, die der besonderen Begleitung durch die Schule bedürfen.

Weitere Hinweise zur Gestaltung von Übergängen, zu Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und dem Angebot von Hilfen finden Sie im Modul A "Förderung an Schulen" im Beitrag von Katia Czycholl "V.2 Die Gestaltung von Übergängen"¹.

Dieser Leitfaden soll alle Beteiligten, die an der Gestaltung von Übergängen von Kindern und Jugendlichen mit Autismus mitwirken, dabei unterstützen, dass die Übergänge erfolgreich gelingen. Ziel ist es, Übergänge zu einer positiven Erfahrung zu machen. Hierbei ist es wichtig, die einzelnen Schritte mit den Beteiligten gut abzusprechen und transparent zu machen.

Ganz herzlich danken wir der Arbeitsstelle Kooperation und den Autismusbeauftragten am Staatlichen Schulamt Rastatt für Ihre Vorlagen und Tipps zur Erstellung dieses Leitfadens.

Verantwortlich für den Inhalt: Monika Koddebusch und Daniella Koopmann

Biberach, 10.12. 2016

1 vgl. Landesinstitut für Schulentwicklung Stuttgart 2011: Förderung gestalten. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen. Modul A: Förderung an Schulen. S. 125

Zeitplan "Übergänge gestalten: KiTa/Schulkindergarten - Grundschule"

Abweichungen vom Ablaufplan ergeben sich, wenn zum Autismus-Spektrum ein sonderpädagogischer Förderbedarf hinzukommt, so dass ein Anspruch auf inklusive Beschulung bzw. Beschulung in einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum vorliegt. In diesem Fall bitte frühzeitig die Schulleitung der aufnehmenden Schule oder die MitarbeiterInnen des Netzwerkes 2.0 am Staatlichen Schulamt Biberach kontaktieren. Meldefrist bei der Einschulung eines KiTa-Kindes in die Grundschule oder in ein SBBZ ist spätestens der 01. Februar eines Jahres.

Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
Herbst vor der Einschulung	Erste Kontaktaufnahme im letzten KiGa-Jahr zur Autismusbeauftragten (Schweigepflichtentbindung)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ BezugserzieherIn in der KiTa ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Kooperationslehrkraft KiTa - GS 	
ab Herbst:	Ggf. Beratungsbesuch mit Hospitation: (Was benötigt das Kind im Hinblick auf die Einschulung?)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ BezugserzieherIn in der KiTa ✓ Kind mit Autismus-Spektrum ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Kooperationslehrkraft KiTa – GS ✓ ggf. Eingliederungshilfefachkraft, ✓ ggf. Frühförderung ✓ ggf. weitere Therapeuten ✓ Autismusbeauftragte 	
März	Schulanmeldung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erziehungsberechtigte ✓ zukünftige/r ErstklässlerIn ✓ aufnehmende Schule (Schulleitung) 	
ab April	Runder Tisch mit allen Beteiligten: → Welche Rahmenbedingungen braucht der Schüler/die Schülerin? - GS kennenlernen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erziehungsberechtigte ✓ BezugserzieherIn in der KiTa ✓ Kooperationslehrkraft KiTa - GS ✓ aufnehmende Schule (Schulleitung); 	

Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
	(Wege; Räume; Teilnahme am Unterricht der zukünftigen Klassen...) - Schulbegleitung erforderlich?	<ul style="list-style-type: none"> ✓ zukünftige Klassenlehrkraft) ✓ ggf. Eingliederungshilfefachkraft ✓ ggf. Frühförderung ✓ ggf. weitere Therapeuten ✓ ggf. Autismusbeauftragte 	
	Besuche in der Schule	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Betreffendes Kind ✓ aufnehmende Schule ✓ bei Bedarf mit Eingliederungshilfefachkraft/Erzieherin 	
	Bei Bedarf: Antrag auf Eingliederungshilfe am Jugendamt/Sozialamt stellen (hier: Schulbegleitung) Dem Antrag beifügen: <ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Unterlagen - Stellungnahme §35a - Berichte der Eingliederungshilfefachkraft und weiterer Fachleute - ausgefüllter Erhebungsbogen (KiTa) mit Stellungnahme der/des Autismusbeauftragten 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Mitarbeiter am Jugendamt/Sozialamt 	
ab Mai/Juni	Runder Tisch mit allen Beteiligten bezogen auf Antrag Schulbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erziehungsberechtigte ✓ BezugserzieherIn in der KiTa ✓ Kooperationslehrkraft KiTa - GS ✓ aufnehmende Schule (Schulleitung; zukünftige Klassenlehrkraft) 	

Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
		<ul style="list-style-type: none"> ✓ Jugendamt/Sozialamt ✓ Autismusbeauftragte ✓ ggf. Eingliederungsfachkraft, ✓ ggf. Frühförderung ✓ ggf. weitere Therapeuten 	
Juni bis Juli (nach der Aufnahme)	Information des Schulleiters / des zukünftigen Lehrers über bisherige Maßnahmen, Besonderheiten, ... Hospitation der neuen Klassenlehrkraft in der KiTa → Welche Rahmenbedingungen braucht der Schüler/die Schülerin um gut im September starten zu können?	Runder Tisch: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Kind ✓ BezugserzieherIn in der KiTa ✓ aufnehmende Schule (Schulleitung, zukünftige Klassenlehrer/in) ✓ Erziehungsberechtigte 	
bis spätestens zum Ende der Sommerferien	Ggf. Suche einer geeigneten Schulbegleitung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Eltern ✓ Träger von Schulbegleitungen ✓ Jugendamt/Sozialamt 	
	Bei Schulbegleitung: Kontaktaufbau Schulbegleitung - Kind - Schule	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Eltern ✓ Kind ✓ Schulbegleitung ✓ Träger von Schulbegleitungen ✓ Schulleitung/Klassenlehrkraft 	
	Information der Gesamtlehrerkonfe-	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kollegium der aufnehmenden Schule 	

Wann	Was	Wer	Eigene Eintragungen
	renz (durch Fachleute)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Autismusbeauftragte oder andere Fachleute ✓ evtl. Eltern 	
Beginn des neuen Schuljahres	Information der Mitschüler durch Fachleute (nur nach Einwilligung des betreffenden Kindes und den Erziehungsberechtigten)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ MitschülerInnen ✓ evtl. betreffende/r SchülerIn ✓ Bezugslehrkraft/ Klassenlehrkraft ✓ Autismusbeauftragte oder andere Fachperson 	
	beim 1. Klassenpflegschaftsabend ggf. Information der Erziehungsberechtigten der Mitschüler durch Eltern selbst oder durch Fachleute	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Erziehungsberechtigte der Mitschüler ✓ Erziehungsberechtigte ✓ Klassenlehrkraft ✓ Schulleitung ✓ evtl. Autismusbeauftragte oder andere Fachperson 	
November / Dezember	Nachteilsausgleich festlegen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klassenkonferenz (Vorsitz Schulleitung) ✓ evtl. Autismusbeauftragte oder andere Fachperson 	

Sowohl beim Sondierungsgespräch als auch beim Runden Tisch sind folgende Punkte zu bedenken:

- **räumliche Ausstattung / räumliche schulische Gegebenheiten (Ausweichraum, Nebenraum, Pflegeraum, ...)**
- **Hilfsmittel**
- **Klassengröße**
- **personelle Ausstattung (mehrere zuständige Lehrkräfte ungünstig, Bereitschaft des Kollegen / der Kollegin, Doppelbesetzung möglich? ...)**
- **Kostenübernahme für eine Schulbegleitung**
- **Kostenübernahme einer evtl. erforderlichen Schulwegebegleitung**